



Argumente der BAND e.V. gegen das am 28.03.2013 vom Bundestag verabschiedete Gesetz über den Beruf des Notfallsanitäters*

Nachdem Bundestag und Bundesrat das Gesetz über den Beruf des Notfallsanitäters* (GesNotSan) verabschiedet haben, hat sich die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte* Deutschlands (BAND) e.V. am 18. April 2013 in Travemünde nochmals eine zusammenfassende Meinung gebildet. Die Mitgliederversammlung stellt fest, dass wesentliche Einwände der ärztlichen Organisationen und Körperschaften nicht beachtet wurden. Da sich die BAND e.V. wiederholt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sowohl schriftlich, wie auch mündlich im Anhörungsverfahren vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages geäußert hat, ist es wichtig noch einmal zu verlautbaren, dass die nunmehr vorgesehene heilkundliche Tätigkeit des Notfallsanitäters* mit der Durchführung invasiver Maßnahmen besonders deswegen zu kritisieren ist, weil die zwingende Hinzuziehung eines Notarztes* in entsprechenden Fällen nicht zwingend vorgesehen ist.

Demzufolge stellt die BAND e.V. fest:

1. Der Rettungsdienst wird mit diesem neuen Gesetz nicht kostengünstiger sondern teurer, obwohl eine höhere Ergebnisqualität nicht abzusehen ist.
2. Die gewünschte Rechtssicherheit für den Notfallsanitäter wird nicht erreicht.
3. Das Ziel einer homogenen Qualifikation wird gleichfalls nicht erreicht.
4. Die Finanzierung der Ausbildung ist nicht gesichert.
5. Eine höhere Professionalisierung des nichtärztlichen Rettungsdienstes wird im Vergleich zu den klinischen nichtärztlichen Berufsbildern nicht erreicht.
6. Die Ausbildung kann die definierten Ziele nicht garantieren. Dies betrifft insbesondere die praktische Ausbildung im Krankenhaus.
7. Das Einstiegsalter für die Ausbildung ist falsch gewählt.

... und letztlich als entscheidendes Argument:

8. Die Patientensicherheit* ist gefährdet, so dass die Patientenrechte nicht gestärkt werden.

Damit könnten auch die Schadensersatzansprüche zunehmen.

Aus den genannten Gründen weist die BAND e.V. mit großer Deutlichkeit darauf hin, dass mit diesem Gesetz der falsche Weg zu einer notwendigen Verbesserung der Qualität in der außerklinischen Notfallbetreuung gegangen wird. Dennoch werden wir trotz unserer Kritik das Notfallsanitätäergesetz* mit seinen Herausforderungen annehmen und an der Gestaltung der künftigen Ausbildung aktiv mitwirken.

Dr. med. Michael Burgkhardt
Vorsitzender der BAND e.V.
Leipzig, den 01.05.2013

****Mit dem Begriff Notfallsanitäter, Patient und Notarzt ist in gleicher Weise auch die weibliche Form gemeint.***

Kontaktaufnahme:

Geschäftsstelle Wolfgang Niemeyer. Tel (030) 25 89 99 86, E-Mail: geschaeftsstelle@band-online.de